

Berufliche Bildungszeit für SeelsorgerInnen nach 10, 20 oder (fakultativ) 30 Dienstjahren

Individuelles Wahlpflichtkursprogramm: Genehmigungsgesuch

Neben den beiden obligatorischen Studienwochen kann die übrige Bildungszeit über zwei Kalenderjahre nach individueller Wahl gestaltet werden. Die individuellen Vorhaben dieses Wahlpflichtbereichs sind von den zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen zu genehmigen, die Sie gerne beraten. Zu den Kriterien für die Gestaltung bzw. Genehmigung (Kompetenzbereiche) siehe das Reglement auf www.tbi-zh.ch/personalkurse/vierwochenkurs-theologinnen/

Name, Vorname:

aktueller Arbeitgeber:

Anstellung (Anstellungsprozente):

geplante Wahlpflichtveranstaltungen:

A. **Weiterbildungsempfehlungen** www.tbi-zh.ch/empfohlene-wahlpflichtkurse/ (Kurztitel, Datum):

B. **Sonstige Veranstaltungen** (Thema, Datum/Kurstage, Veranstalter/Leitung, Kompetenzbereich):

Das Gesuch ist zu richten

Bistum Basel	Dr. Mathias Mütel	032 625 58 14	mathias.muetel@bistum-basel.ch
Bistum Chur	Andreas Diederer	081 258 60 77	fortbildung@bistum-chur.ch
Bistum St. Gallen	Hildegard Aepli	071 227 33 69	aepli@bistum-stgallen.ch